

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 110. Mittwochs den 12. May 1830.

Oesterreich.

Wien, vom 26. April. — Heute wurde bei Hofe das alle Jahre übliche Rosenfest gefeiert. — Se. Durchl. der Fürst Wittgenstein, großherzogl. hessischer Gesandter am k. k. Hofe, ist hier mit der offiziellen Anzeige von dem Ableben seines bisherigen Souverains eingetroffen, und hat bereits eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser gehabt. Auch der großherzogl. badische Gesandte, Freiherr von Tettenborn, hat seine neuen Kreditive in einer Privat-Audienz Sr. Maj. dem Kaiser überreicht. — Auf der heutigen Börse wurden Briefe aus London vorgezeigt, worin der Gesundheitszustand des Königs von England als äußerst bedenklich geschildert wird. Die Fonds sanken auf diese Nachricht bedeutend.

Deutschland.

Durch die am 4ten May mitgetheilten herzoglich braunschw. Verordnungen, hat Se. Durchlaucht der Herzog die Ungültigkeitserklärung der unter der vormundschaftlichen Regierung des Königs von England über den Zeitpunkt des 18. Lebensjahres des Herzogs hinaus erlassenen Gesetze rc. zurückgenommen.

Aus Leipzig meldet man vom 1. May: Ein Drittheil der Messe ist nunmehr vorüber, und man würde unrecht thun, wenn man sie nicht loben wollte. Der Zusammenfluß von Menschen aus einer Menge Länder ist groß; besonders zahlreich sind die Walachen, Raitzen, Griechen, Armenier, Juden aus der Moldau, Walachei, Siebenbürgen, Tiflis u. s. w. Auch Südamerika hat uns Gäste zugeschickt. In Pelzwerk ist der Absatz so groß gewesen, daß wenig mehr vorhanden seyn wird. Ordinaire Tücher waren in wenig Tagen mit höhern Preisen, als bisher, verkauft, und in feinen Tüchern sind ebenfalls gute Geschäfte gemacht worden. Leder ist mit 3 Thalern und mehr Steigerung im Preise verkauft worden und hat vielen Absatz gefunden. Seidenwaaren finden ebenfalls, so wie Musseline, viele Käufer, und da bisher die Messe gutes Wetter begünstigt hat, so ist auch im Einzelnen viel verkauft worden.

Hamburg, vom 6. May. — Der Senat zu Lübeck hat unterm 28sten v. M. eine Bekanntmachung über die am 24sten und 25. Juni zu begehende Feier des dritten Jahrhunderts nach Uebergabe der Augsburgischen Konfession und nach dortiger Einführung der Kirchen-Verbesserung erlassen.

Frankreich.

Paris, vom 1. Mai. — Gestern arbeiteten Se. Majestät mit dem Präsidenten des Ministerrathes.

Als der König vorgestern in dem Lazaristen-Kloster anlangte, wurde er bei dem Eingange in die Kapelle des heiligen Vinzenz von Paul von dem Erzbischofe von Paris und seinen General-Vikarien, so wie von dem General-Superior der Lazaristen, Hrn. v. Wailly, und den Missions-Priestern empfangen. Auf die Bewillkommnungs-Rede des Erzbischofs erwiederten Se. Maj.: „Mein Herr Erzbischof, indem Ich die Reliquien eines heiligen Priesters anzubeten komme, der der Menschheit so werth war, wünsche Ich vorzüglich durch seine Fürbitte das Glück Meiner Völker zu befördern: vertrauensvoll werde Ich ihn darum angehen, daß er Gott diesen heißesten Wunsch Meines Herzens vortrage, und Ich zweifle nicht, daß seine Bitten in Erfüllung gehen werden."

Der Dauphin ist am 27sten v. M. Abends in Moulins eingetroffen und hat am folgenden Morgen um 3 Uhr seine Reise nach Lyon fortgesetzt.

Der König von Neapel wird bald zu Paris eintreffen, und dies wird dem Hofe viel Anlaß zu Ausgaben und Spektakeln geben. Die Civilliste ist bereits sehr in Anspruch genommen, und es dürfte bei größern Ausgaben schwer seyn auszureichen, ohne bei dem Staatsbudget Hülfe zu suchen. Sollte die Auflösung in den ersten Tagen des Mai's statt finden, so würde die neue Kammer auf den Junius berufen werden.

Man wird diesen Zeitpunkt wählen müssen, um das Budget und die Steuerrollen vorzubereiten. Die Rückkehr der konstitutionellen Deputirten in die Provinzen scheint unvermeidlich die neue Wahl derselben zu verkünden. Die neu ernannten Präfekten begeben sich auf ihre Posten, im Ganzen aber haben sie wenig Vertrauen in die Wahlen; eben so verhält es sich mit den Deputirten des rechten Centrums, die fast keine Hoffnung haben, wieder gewählt zu werden. Es liegt allerdings etwas Lächerliches in den zahlreichen Banketten, die den konstitutionellen Deputirten gegeben werden; diese nehmen aber die Einladungen an, um den öffentlichen Geist fortzupflanzen, und durch die patriotischen Toaste mit ganz Frankreich in Verbindung zu bleiben. (Allg. Ztg.)

Am 29. besuchte die Herzogin von Berry die gymnastische Anstalt der Mlle. Masson, worin den Körper-Verbildungen der jungen Frauenzimmer vorgebeugt wird, und diese in den, zur Entwickelung ihres Wuchses nöthigen, körperlichen Uebungen unterrichtet werden. Die Herzogin bezeugte der Vorsteherin der Anstalt ihren vollen Beifall und den großen Antheil, welchen sie an einer eben so nützlichen, als wohlgeleisteten Anstalt nähme. Ihre Königl. Hoheit wird erst am 10. May von hier abreisen und am folgenden Tage zugleich mit JJ. sizil. MM. in Blois eintreffen. Dieselben werden über St. Cloud, wo sich alsdann der Hof befindet, am 15. May in Paris ankommen.

Ungeachtet der entgegengesetzten Behauptung anderer Blätter, ist die Gazette de France der Meinung, daß die Flotte am 6ten d. M. nach Algier unter Segel gehen werde. Der Vice-Admiral Duperré soll dem Kriegs-Minister angezeigt haben, daß das Geschwader zwischen dem 6ten und 8ten werde die Anker lichten können.

Eben dieses Blatt glaubt, daß die neuen Wahlen für die Deputirten-Kammer in den ersten 14 Tagen des Juli-Monats vor sich gehen werden.

Während des africanischen Feldzuges wird zweimal die Woche in Afrika eine Zeitung, der Afrikaner, erscheinen.

„Dem Vernehmen nach," heißt es in dem Temps," wird, zugleich mit der Auflösungs-Ordonanz, eine Proklamation des Königs erscheinen, welche an die Franzosen im allgemeinen, insonderheit aber an die Wahlherren, gerichtet, den Geist der Wahlen bestimmen soll. Zur Widerlegung der Gerüchte und Beseitigung aller Besorgnisse, wird der König, in diser Akte, die möglichst feierlich abgefaßt seyn soll, aufs entschiedenste seine Erklärungen zu Gunsten der Charte wiederholen, zugleich aber seinen festen Entschluß kundthun, die Rechte seiner Krone vertheidigen und seine Prärogative vollständig handhaben zu wollen, das heißt, um deutlich heraus zu sagen, was die Partei unter diesen Ausdrücken versteht: der König wird die Absicht kund geben, das System und das Ministerium aufrecht zu halten, welche zu den Gerüchten und Besorgnissen, die bis jetzt keine Zusicherung, kein Ausspruch, hat verscheuchen können, Veranlassung gegeben haben und noch geben. Um die, seit einiger Zeit befolgte Taktik bis aufs äußersten zu treiben, wird die Proklamation zu verstehen geben oder vielleicht gar sagen, daß, wenn die Wähler und die Deputirten in ihrer Abneigung gegen das System und die Minister beharren, der König in den Rechten seiner Krone und dem 14ten Artikel der Charte, Mittel zur Vereitelung eines Partei-Widerstandes finden werde, das will sagen, man wird jenseits der Wahlen die Aussicht auf Staatsstreiche öffnen. Ein solcher Akt befremdet uns nicht, er ist die natürliche Folge des Schlußsatzes der Thronrede, von der Prorogirung der Kammer, der Lage der Minister und der Sprache, deren seit 9 Monaten sich seine Vertheidiger bedienen." „In dem Conseil, sagt der Globe, welches der Abreise des Dauphin unmittelbar voranging, ist die Verordnung zur Auflösung auf den 20. May festgesetzt worden. Die Wahlen geschehen Ende Juni und die Kammer wird zum 1. August einberufen. Demnach wären alle Maßregeln bereits ergriffen. Einige behaupten, zugleich mit der Auflösung würde der Eintritt der Herren Peyronnet und Ferd. v. Berthier in das Cabinet erfolgen. Was die Hauptsache betrifft, so müssen wir hierüber bald im Klaren seyn. Hr. Balgueri, Abgeordneter des Departements der Gironde, hat am 19. März seine Entlassung eingereicht: demnach muß, vom 19ten May an, sein Nachfolger erwählt werden; so daß, wenn die Einberufung jenes Wahlcollegiums nicht in einigen Tagen erscheint, dies ein Zeichen ist, daß die Auflösung beschlossen worden." Die Gazette theilt diese beiden Artikel ohne irgend eine Bemerkung mit. Der Messager meint, daß der Eintritt der Herren Dudon und Peyronnet in das Ministerium, die Auflösung der Kammern und die Einschiffung der afrikan. Expedition zu gleicher Zeit, etwa den 15ten May erfolgen werde. Dahingegen will der Const. wissen, man habe das Projekt der Auflösung wieder aufgegeben, da die Berichte der Präfekten ungünstig lauteten.

Zu Brives la Gaillarde (Limousin) hat sich vor einiger Zeit ein eigenthümlicher Vorfall ereignet. Die Missionäre kamen in die Gegend des Orts, und es dauerte nicht lange, so hatte die Frömmelei überall Unfrieden gestiftet; die Frauen wollten ihre Männer bekehren, ohne daß sich diese hätten bekehren lassen wollen, weil sie behaupteten, sie thäten, da sie verheirathet wären, schon Buße genug. Nach dem Abzuge der Missionäre trat die allgemeine Ruhe wieder ein, und man hätte glauben sollen, daß, da ihre Anwesenheit so allgemeine Unzufriedenheit erregt hatte, sie nicht wiederkehren würden; allein dieß war nicht der Fall: sie ließen sich wieder sehen, und kaum waren sie da, als ihre Anwesenheit zu einem großen Aergerniß Gelegenheit gab. Die Missionäre hatten es nämlich für nöthig gehalten, in der Kirche die beiden Geschlechter zu trennen, und einen Theil der Kirche

den Zuhörern, und einen andern den Zuhörerinnen anzuweisen. Dieß ging ganz gut, so lange hinlänglicher Platz da war; da aber die Damen in größerer Anzahl erschienen, als die Herren, so war jene Seite bald ganz voll, während auf der Männer-Seite noch viele Stühle leer blieben. Vor Kurzem erschien die Dame L. D. mit mehreren ihrer Freundinnen, und da sie auf jener Seite nicht mehr Raum fanden, so nahmen sie, ohne Bedenken auf der andern Platz. Kaum hatte einer von den Missionären diesen Scandal bemerkt, als er schnell auf die liebenswürdige Mme. L. D. zuging, und ihr befahl, sich einen Platz unter den Damen zu suchen: „das habe ich schon gethan, aber vergebens“; das geht mich nichts an: hier können sie nicht bleiben. „Und warum nicht?“ weil ich es nicht haben will! „dann bleibe ich auf jeden Fall.“ Entfernen Sie sich, oder ich hole den Pfarrer! „Das mögen Sie thun.“ — Gleich darauf erschien der Pfarrer, ein südlicher Hitzkopf, hart und geradezu, und befahl, ohne Weiteres, der Mme. L., sich zu den Weibern zu verfügen. Diese antwortete ruhig dem Pfarrer: es sey unmöglich dort Platz zu finden. Jetzt wurde der Pfarrer zornig. „Wie,“ sagte er, „Sie wollen mir in meinem Hause widersprechen? Sie entfernen sich auf der Stelle.“ Und damit rüttelte er heftig an Mme. L's Stuhle, ja einige wollen behaupten, daß er noch thätlicher verfahren sey. Wie dem auch seyn mag, so brachte dieß Alles Mme. L. so außer sich, daß sie sich kurz entschloß, und dem Pfarrer auf der Stelle eine derbe Maulschelle gab.

Portugal.

Französische Blätter geben folgende Uebersicht der Finanzen Portugals: „Die Einnahmen dieses Staats betrugen im Jahre 1827: 30 Millionen Fr.; im Jahre 1828: 21 Millionen Fr., und im Jahre 1829 nur 16 Millionen Fr. Die öffentliche Schuld beläuft sich auf 324 Millionen Fr. Dem für das erste Vierteljahr 1830 festgestellten Etat zufolge, ist der Schatz den Linientruppen den Sold für 7 Monate und den pensionirten Offizieren und Militair-Wittwen ihre Pensionen für 34 und 28 Monate schuldig. Die Königl. Gerichtshöfe haben ihre Gehalte auf 18 Monate, die Kammerdamen und alten Hausbeamten der verstorbenen Königin und der Prinzessin Benedikte dasselbe für 15 Monate zu fordern u. s. f.

England.

London, vom 1. May. — Die in Vorschlag gebrachten Justiz-Reformen, welche Herr Brougham in der Unterhaus-Sitzung vom 30. April durch einen ausführlichen Vortrag erläuterte, knüpfen sich zunächst an seine bekannten Verbesserungsvorschläge, welche er vor 2½ Jahren in einer der längsten Reden vortrug, die jemals im Parlamente gehalten worden sind. Es sind seitdem zwei Commissionen ernannt worden, welche mit den Vorschlägen des Herrn Brougham sich beschäftigt haben. Die eine derselben hat bereits einen Bericht über das Gesetz vom persönlichen Eigenthum erstattet, und ein zweiter Bericht wird demnächst von ihr erwartet. Die andere Commission hat schon zwei Berichte über das Verfahren bei Civilprozessen abgegeben. Diese Berichte aber hatte Herr Brougham erst abwarten wollen, um mit Hülfe derselben seine neuen Anträge zu machen, und darum sind dieselben bis jetzt verzögert worden. Diese Erklärung als Einleitung voranschickend, dankte Herr Brougham sodann den Mitgliedern jener Commissionen, welche ihm durch ihre Arbeiten die seinige erleichtert hätten. Seit 150 Jahren, sagte er, sey in diesem Lande vielleicht keine ähnliche vielumfassendere Arbeit, als die geliefert worden, welche die Commissionen dem Hause vorgelegt haben. Inzwischen werde er sich doch veranlaßt sehen, in seiner Rede noch Manches zu berühren, was die Berichte übergangen hätten. Auch sey nicht abzusehen, daß die Commissionen den Gegenstand sehr bald auch da auffassen werden, wo er ihn aufzunehmen gedenke, denn sonst würde er, um nicht die Arbeit zu verdoppeln, ihnen gar nicht vorgreifen. „Ein Land — fuhr Herr B. fort — in welchem man, um eine Schuld von 6 oder 7 Pfd. einzutreiben, damit beginnen muß, einen Vorschuß an Gerichtskosten von 60 bis 70 Pfd. zu machen, kann, so sehr es auch sonst gesegnet seyn mag, in seiner Rechtsverwaltung nicht glücklich genannt werden. Kommt nun dazu noch, daß der Schuldforderer großen Beschwerlichkeiten ausgesetzt, daß er von einem Orte in den andern, von einer Provinz in die andere, und von diesem Gerichtshofe zu jenem getrieben wird, ehe er ein rechtskräftiges Urtheil erlangen kann, so wird unsere Beneidung des Landes, in welchem eine solche Rechtsverwaltung existirt, noch bedeutend vermindert. Viel ärger wird die Sache noch, wenn man, nachdem 60 bis 70 Pfd., um 6 oder 7 Pfd. wieder zu erlangen, ausgegeben worden sind, doch nichts erhält, weil der Verklagte die Macht hat, sein Vermögen so zu stellen, daß es außerhalb des gerichtlichen Executiv-Bereiches sich befindet. Kommt nun zu Allem diesen, daß, wenn auch ein Mann in den Umständen ist, seine 6 oder 7 Pfd. einklagen zu können, und der Verklagte solvent ist und Zahlung leistet, der Kläger zwar seine 6 oder 7 Pfd., nicht aber auch seine Kostenauslagen, sondern, ungeachtet des gewonnenen Prozesses, 20 Pfd. weniger zurückbekommt, so daß er, außer der eingetriebenen Schuld, noch 13 bis 14 Pfd. aus seiner Tasche ausgegeben hat, nachdem er sich einer Unzahl von Plagen und allen Quälereien eines solchen Prozesses ausgesetzt hatte — muß da nicht derjenige, dem so etwas erzählt wird, in die Frage ausbrechen: „„Wie ist es möglich, daß ein solches Land noch bestehen kann?““ Wer das Land nicht kennt, muß sagen, es könne nur ein höchst barbarischer Staat seyn (hört!) und ein armes Land, denn ein commercielles, das ausgebreitete und wichtige Interessen hat, würde einen solchen Stand der Dinge nicht dulden. Und doch ist dieses Land kein anderes, als England! Viele, wenn nicht die meisten

der Herren, die mir eben zuhören, kennen diesen Uebelstand aus eigener Erfahrung, und es fragt sich nun: wie ist ihm abzuhelfen? Dazu müssen wir zunächst die Quelle kennen lernen, aus der das Uebel entspringt, und diese wird sich am Besten durch eine möglichst klare Darstellung der Facta auffinden lassen.“ Der Redner erinnerte nun an seine Angaben vom Jahre 1827; damals seyen seit fünf Jahren durchschnittlich in jedem Jahre 79,800 Schuld-Prozesse vor den Gerichtshöfen in Westminster-Hall anhängig gemacht worden, 7000 aber nur (oder Einer von 11 Fällen) zum wirklichen Spruch gekommen, weil ein großer Theil der übrigen Kläger wahrscheinlich die nöthigen Kosten nicht aufbringen konnte oder wollte. Im Jahre 1827 habe bei jenen Gerichtshöfen seit 2½ Jahren die Zahl der Schuldprozesse, Summen über 10 Pfd. betreffend, ungefähr 93,000 betragen; 30,800 davon hätten Summen zwischen 10 und 20 Pfd.; 34,200 Summen zwischen 20 und 50 Pfd. und 14,000 Summen zwischen 50 und 100 Pfd. betroffen; von 93,000 Prozessen hätten also ⅓ keine Summe von 20 Pfd., ⅔ keine von 50 und ⅚ keine von 100 Pfd. zum Gegenstande gehabt. Der größte Theil der im Lande schwebenden Schuld-Prozesse, betreffe demnach Summen unter 100 Pfd. — Herr Brougham ging nun dazu über, die Kosten zu schildern, welche alle diese Prozesse im Durchschnitte verursachten. Hauptsächlich entstehen sie dadurch, daß der Kläger nicht blos selbst nach dem 20 oder 30 Meilen weit entfernten Orte, an welchem die richterliche Behörde sich eben befindet, sich begeben, sondern daß er auch Anwalt und Zeugen dorthin auf seine Kosten kommen lassen muß. Die Zeugen werden dabei ziemlich hoch, und zwar standesgemäß, remunerirt, so daß z. B. in einem Prozesse, bei welchem ein Architekt, ein Zimmermeister und mehrere Arbeiter als Zeugen erschienen, der erste zwei Guineen, der andere 15 Shill. und die übrigen 5 Shill. täglich erhielten. Die Reisegelder belaufen sich außerdem auf ungefähr 8 Pence für die Englische Meile, da jene Remuneration nur eine Vergütigung für verlorene Zeit und Arbeit ist, wobei natürlich der Tagelöhner oft mehr für seine Zeit bekommt, als er sonst wohl im Stande seyn würde, sich zu erwerben. Wer diesen Gang der Justiz einmal kennen gelernt hat, der verfolgt auch keinen Schuldner um eine unter 40 bis 50 Pfd. betragende Summe. Die Hauptstadt als der Central-Punkt des Landes, ist auch seit vielen Jahren schon der Central-Punkt der Englischen Rechtspflege, so daß hier eigentlich alle Prozesse des Landes ihren Anfang nehmen, wie sie hier auch ihre Erledigung finden. Allein der Richter, der sich zur Schlichtung der Prozesse aus London nach der Provinz begiebt, kommt dort in jedem halben Jahre nur einmal hin, und der Prozeßführende muß nicht blos bis dahin warten, sondern sich alsdann nach irgend einem entlegenen Winkel der Grafschaft begeben, wo sich eben die „Assisenstadt“ befindet. Hier muß er sich mi seinem Rechts-Konsulenten besprechen, hierher muß er Agenten und Zeugen senden und sie, bis seine Angelegenheit herankommt, unterhalten; ja oft schlagen sich die Agenten darum, wessen Sache die letzte vor der Assise bleiben soll, damit sie nämlich ihren respektiven Klienten recht lange Rechnungen machen können. Sind nun noch weitere Erörterungen nöthig, die sich bis über die Assise hinaus erstrecken, so muß die Parthei ihren Agenten nach London senden, was natürlich mit großem Zeitverluste und unnützen Ausgaben verknüpft ist. — Herr Brougham berührte die von den Kommissionen in Vorschlag gebrachten Mittel, solchen Uebeln theilweise abzuhelfen; sie gehen jedoch sämmtlich nur darauf hinaus, die Kosten um ein Geringes zu vermindern. Das Haupt-Uebel wird immer bestehen bleiben, so lange die Assisen in ihrer gegenwärtigen Einrichtung fortdauern. — Ehe Herr Br. zu seinem eigentlichen Vorschlage überging, berührte er noch den Zustand der Brittischen Appellations-Gerichtsbarkeit, die er als unvollkommen in jeder Hinsicht schilderte, namentlich in Bezug auf die Kolonieen und auf Schottland. Alsdann schlug er, um ein Tribunal zu erlangen, wo rasche und wohlfeile Justiz zu erholen sey, vor, daß zunächst in jeder Grafschaft ein dazu passender Rechtsgelehrter — etwa ein Advokat gewissen Ranges — ernannt werde, der Civil-Prozesse, die einen gewissen Betrag nicht übersteigen, in erster Instanz zu entscheiden haben soll. Wer etwa auch nur Summen unter 10 Pfd. zu fordern habe, könne alsdann seinen Prozeß mit Leichtigkeit vor den Richter bringen, der die Partheien persönlich abhören und ohne Zuziehung eines Anwalts entscheiden würde. Summen über 10 Pfd. und bis zu einem gewissen Betrage, sollen vor den Gerichtshof der Grafschaft gebracht werden können, und zwar soll ein solcher Gerichtshof nicht blos über Schuldforderungen, sondern auch in anderen Civil-Prozessen entscheiden dürfen. Für Prozesse, die einen Gegenstand unter 10 Pfd. betreffen, soll dieser Gerichtshof die letzte Instanz seyn. Bei größeren Summen soll zwar eine Appellation stattfinden können, jedoch nicht nothwendig nach Westminster-Hall, sondern nach der Wahl des Verurtheilten, an den Assisen-Richter. Um jedoch bei solchen Appellationen, Mißbräuche zu vermeiden, soll die Parthei, welche sie einlegt, falls sie den Prozeß verliert, doppelte oder dreifache Kosten zahlen müssen. — Hinsichts der Geschwornen Einrichtung ist Herr B. der Meinung, daß von derselben in gewissrn Fällen kein Gebrauch gemacht werden soll, was den Partheien unstreitig zu großem Vortheile gereichen würde. Der Redner gedachte bei dieser Gelegenheit des berühmten Rechtslehrers Bentham, den er einen der ersten Verfechter von Justiz-Reformen nannte, dessen Name, als der eines eben so ausgezeichneten als uneigennützigen Juristen, mit Recht auf die Nachwelt kommen würde. Auch Bentham sey der Meinung, daß der Gebrauch der Geschwornen zu modifiziren wäre; er selbst (Herr Br.), wiewohl nicht in allen Fällen mit Jenen übereinstimmend, sey doch, obgleich er auch

nicht die mindeste Gleichgültigkeit gegen das unschätzbare Institut der Geschwornen hege, überzeugt, daß es nur zum Nutzen beider Partheien gereichen könne, wenn man in gewissen vor den Gerichtshof der Grafschaft zu bringenden Fällen, keinen Gebrauch davon mache. Nur in Fällen, wo wiedersprechende Zeugnisse vorkommen, wo schriftliche mit mündlichen Aussagen zu vergleichen sind, würde eine Jury — wenn auch nicht gerade von 12 Leuten — gute Dienste thun, und zwar würde er sodann auf Unanimität, wie sie bisher erforderlich ist, auch fernerhin bestehen, weil die bloße Entscheidung der Majorität keine so reifliche Erwägung der Sache vorangehen lasse; in der Regel rufe man, wo es auf die Majorität ankomme, auch bei wichtigen Fällen ungeduldig zur Abstimmung, wie dies wohl auch manchmal in größeren Versammlungen vorkomme. (Hört, hört!) — In allen Prozessen, die einen Gegenstand unter 10 Pfd. betreffen, soll der Richter entscheiden, ob eine Jury zu befragen sey oder nicht, doch müssen in dem letztern Falle auch die beiden Partheien damit übereinstimmen. — Würde auch die Einrichtung so vieler Gerichtshöfe und die Besoldung so vieler Richter und dazu gehöriger Beamten dem Lande eine neue Ausgabe verursachen, so dürfte dieselbe doch durch die für das Publikum daraus entstehenden Vortheile bei Weitem aufgewogen werden. Im Ganzen würde es übrigens eine Ausgabe von 130,000 bis 150,000 Pfd. für das Königreich seyn, während in Frankreich derselbe Zweig der Rechtsverwaltung dem Staate eine jährliche Ausgabe von 525,000 Pfd. verursache, was, wenn die Geld-Verhältnisse Frankreichs und Englands in Anschlag gebracht werden, hier so viel als 800,000 Pfd. heiße. — Der Redner kam sodann auf die Anwendung von Friedens-Gerichten, wie sie im Auslande stattfänden, und meinte, daß sie nur dann ihren Zweck erfüllten, wenn kein Gesetz existire, das die Partheien zwinge, dazu ihre Zuflucht zu nehmen. Im Code Napoleon gäbe es ein solches Gesetz, und darum seien die Friedens-Gerichte etwas Lästiges in Frankreich; auch in den Niederlanden gehe man damit um, sie wieder abzuschaffen, während sie in Schweden und Dänemark, wie in einigen Kantonen der Schweiz vortreffliche Dienste leisteten. Er schlage demnach vor, den Functionen eines Richters auch noch die beizulegen, daß er die Partheien vor sich berufen und den Versuch zu gütlicher Ausgleichung unter einander machen könne; es würde daraus der Vortheil erwachsen, daß Mancher über den rechtlichen Stand seiner Sache Belehrung erhalten und das prozessuarische Verfahren aufgeben würde, wozu er wohl in keinem Falle veranlaßt worden wäre, wenn er einen Advokaten um Rath gefragt hätte. Lauter Beifall folgte der mit großer Aufmerksamkeit vernommenen Rede des Herrn Brougham. Der General-Anwalt, Herr Peel und der General-Fiskal, die sich darauf vernehmen ließen, stimmten zwar in einzelnen Punkten mit Herrn Brougham nicht überein, ließen jedoch seinem Scharfsinn und seinen richtigen Beobachtungen vollkommene Gerechtigkeit widerfahren. Besonders Herr Peel freute sich, auf dem Felde der Gesetzesverbesserung einen so tüchtigen Mitarbeiter zu besitzen. Daß Herrn Br. die Erlaubniß zu Einbringung seiner Bill ertheilt wurde, ist bereits gesagt worden; das Haus vertagte sich um 2¼ Uhr.

Gestern Nachmittags wurde im auswärtigen Amte ein Cabinets-Rath gehalten, dem sämmtliche Minister beiwohnten, und der nahe an zwei Stunden dauerte.

Der Morning-Herald bemerkt: „Dem vorigen nordamerikanischen Gesandten in London, Hrn. Lawrence, wurde beim Abgange des Herrn Gallatin im Jahre 1827, ein Kredit bei den Herren Baring Gebr. für 4500 Doll. (1000 Pfd.) zur ersten Einrichtung, und eben so viel als Jahresgehalt eröffnet; und ob er gleich ein Jahr lang die Dienste eines Gesandten und Gesandtschafts-Secretairs zugleich verrichtete und mit ausdrücklicher Autorisation des Staats-Departements zur Erhebung des Besagten, Behufs seiner Einrichtung und als Gehalt, versehen war, hat doch Herr Clay als amerikanischer Staats-Secretair das Geld für gesetzwidrig erhoben erklärt und rechnet sich jetzt seine Mäßigung, daß er nicht ein Verfahren, um die Wiedererstattung zu erzwingen, befohlen habe, zum Verdienst an. So wird denn die wichtigste Gesandtschaft der vereinigten Staaten am Hofe von St. James ungern und in der That schlechter bezahlt, als irgend einer unsrer General-Consuln bei den südamerikanischen Republiken. Was würden jene frugalen Staatswirthe zu einem Ansatze von 14 — 25,000 Pfd. jährlich für Botschafter-Posten bei Höfen und in Hauptstädten sagen, in welchen zum Theil nicht einmal der Souverain residirt? Die 1000 Pfd. zur ersten Einrichtung eines amerikanischen Gesandten würden kaum ausreichen, die Kisten zu dem Silbergeschirr, Porzellan und den Tabaksdosen für einen unsrer Botschafter ersten Ranges, z. B. nach St. Petersburg, Konstantinopel, Wien, Paris, oder die Schneiderrechnungen für Livreen und Besätze an ihre Bedienten und Gefolge zu bezahlen. Was vollends Gratificationen oder Pensionen für abgehende Botschafter betrifft, solche Dinge scheinen in Amerika ganz außer der Frage zu liegen."

Der Courier meldet, daß, Briefen aus Madrit vom 15. April zufolge, eine Protestation des französischen und neapolitanischen Gesandten gegen die Abschaffung des Salischen Gesetzes in Spanien keinesweges Statt gefunden habe, sondern im Gegentheil der König von Neapel einer von denen gewesen sey, die zu dieser Maaßregel angerathen, und daß der französische Gesandte zu selbiger schon vor ihrer Bekanntmachung seine völlige Beistimmung gegeben habe.

Dieser Tage wurde von hier ein prächtiges Fenster, dessen Scheiben mit sehr schönen Glas-Malereien verziert sind, nach Cambridge abgesandt; der Herzog von Gloucester, als Kanzler der dasigen Universität, hat letzterer das ganz vorzüglich ausgeführte Glas-Gemälde zum Geschenk gemacht; auch der Lord Kanzler und Sir

Nicholas Tindal haben der Universität ähnliche gemalte Fenster geschenkt.

Gestern fand eine Versammlung der Direktoren und Subscribenten des neuen Königs-Collegiums statt, das allem Anscheine nach, sobald es erst in Aktivität gekommen, ein besseres Gedeihen finden wird, als die nach freisinnigeren Grundsätzen vor mehreren Jahren zu Stande gekommene Londoner Universität. Von den Beschützern der neuen Anstalt waren der Erzbischof von Canterbury, der Herzog von Wellington, die Marquis von Bute und Camden, mehrere andere Lords, neun Bischöfe und viele Baronets, unter denen sich Sir R. Inglis befand, in der Versammlung gegenwärtig, die sie zum Theil auch anredeten. Der Erzbischof von Canterbury führte den Vorsitz. Aus dem vorgelesenen Berichte geht hervor, daß der König dem Institute einen Freibrief verliehen hat, worin ausdrücklich bestimmt wird, daß der darin zu ertheilende Unterricht überall den Lehren der vereinigten Kirche von England und Irland gemäß seyn soll. Niemand, der nicht zu dieser Kirche sich bekennt, darf Mitglied des Directoriums oder des Raths werden, oder überhaupt eine Stelle des Königs-Collegiums, mit Ausnahme der Professuren der orientalischen Literatur und der neueren Sprachen, bekleiden. Das Gebäude des Collegiums, das äußerlich vor dem Eintritt des nächsten Winters beendigt seyn soll, wird 63,947 Pfd. kosten, und soll der Unterricht im Monat Oktober 1831 seinen Anfang nehmen. Die durch Schenkungen eingegangene Summe beträgt nahe an 55,000 Pfd.; außerdem sind bereits 745 Actien à 100 Pfd. unterzeichnet worden.

Es ist wieder eine Schrift erschienen, als deren Verfasserin die verwittwete Lady Canning genannt wird. Der Inhalt derselben bezweckt eine Zusammenstellung der Canningschen Verwaltung mit der Wellingtonschen. Mit großer Bitterkeit wird nachzuweisen gesucht, daß Großbrittannien, vor Canning's Tode ein Gegenstand des Vertrauens und der Achtung aller benachbarten Nationen, durch Wellington's Politik, die Liebe aller Völker verscherzt habe, ohne sich die Achtung der fremden Höfe zuzuziehen. Die Times wird unter andern das Organ der französischen Regierung in England genannt. Besonders merkwürdig ist die Stelle über die gegenwärtige Lage des französischen Cabinettes dem die Verfasserin aufs Entschiedenste den Krieg erklärt.

„Obgleich wir", heißt es im Courier, „keine Schritte zum Wiederbeginnen der Arbeiten am Tunnel anzeigen können, so sind wir doch nicht ohne Hoffnung, daß der Ueberfluß an baarem Gelde, der Zuwachs der Bevölkerung auf dem südlichen Ufer der Themse und die Unmöglichkeit, in diesem Theile der Stadt eine Brücke von Stein oder von Eisen zu bauen, ohne die Schiffahrt wesentlich zu hemmen, dieses große Unternehmen endlich zu seiner Vollendung führen werde."

Niederlande.

Der Courrier des Pays-bas sagt: „Ob man gleich jetzt wieder etwas beruhigendere Nachrichten über des Königs von England Zustand verbreitet, so ist es doch gewiß, daß Se. Majestät an einem organischen Uebel, sey es nun Brustwassersucht oder eine Herzkrankheit, leidet, und daß in einem so vorgerückten Alter wenig Hoffnung vorhanden ist, den Fortschritten des Uebels Einhalt zu thun. In England sieht man allgemein, und zwar wie es scheint mit Bedauern und nicht ohne Besorgnisse, dem Tode des Monarchen entgegen. Man weiß, daß der Herzog von Clarence der Thronerbe ist. Dieser Prinz, der, während er Großadmiral war, sich zu den Grundsätzen der Whigpartei bekannte, hat, sagt man, durch die Befehle, welche er vor der Schlacht von Navarin gegeben, viel dazu beigetragen, daß dieselbe geliefert wurde. Später kämpfte er offen gegen den Herzog von Wellington und nicht der Thronerbe war es, der siegreich aus dem Kampfe hervorging. Doch heißt es, daß er seit einiger Zeit eingewilligt, die Demüthigungen zu vergessen, die ihm früher zu Theil wurden, und daß eine Aussöhnung zwischen ihm und dem Herzog von Wellington zu Stande gekommen sey. Eine solche Annäherung ist nicht geeignet, die bisherigen Freunde Sr. königl. Hoheit zu beruhigen; aber erstaunen kann man darüber in England eben nicht. Dort wissen die Machthaber, Fürsten oder Minister, sich den Gesetzen der Nothwendigkeit zu fügen, und ihre Gehässigkeiten wie ihre persönlichen Neigungen, den Forderungen der öffentlichen Meinung aufzuopfern."

Dänemark.

Kopenhagen, vom 1. May. — Der Kapitain von der Königl. Marine, Ritter Bodenhoff, ist in diesen Tagen als Courier nach Nordamerika gesandt worden. Seine Depeschen sollen sich, wie man wissen will, auf die Entschädigungs-Ansprüche beziehen, welche nordamerikanischer Seits noch immer an Dänemark gemacht werden, und in der Rede des Präsidenten bei Eröffnung der diesjährigen Session des Congresses näher berührt wurden. Es verlautet im Publikum, daß in dieser Beziehung nordamerikanischer Seits, Ausgleichungs-Vorschläge gemacht worden wären, die auf Colonial-Abtretungen, namentlich auf Ueberlassung der Insel St. Croix, hinzielen dürften. Auch unterhält man sich damit, daß der General-Gouverneur der westindischen Inseln, Kammerherr v. Scholten, welcher doch auf seinen Posten zurückzukehren im Begriff seyn soll, nach Nord-Amerika gehen werde, um bei der weiteren Verhandlung und Beseitigung der vorerwähnten Angelegenheit, unsrem dortigen Minister zur Seite zu stehen.

Italien.

Neapel, vom 18. April. — Von Seite des französischen Kabinets, hat unser Hof jetzt eine offizielle Mittheilung hinsichtlich auf die Expedition gegen Algier erhalten. Dem Vernehmen nach wird darin das Be-

tragen des Deys gegen alle christlichen Mächte umständlich geschildert, und die Nothwendigkeit dargethan, in welcher der König von Frankreich sich befinde, sich eine eklatante Genugthuung von dem Regenten dieses Raubstaates zu verschaffen. Zugleich soll (wie das Gerücht ferner behauptet) das französische Kabinet die Mitwirkung des Vicekönigs von Aegypten zu diesem Unternehmen ankündigen, der in dem Augenblicke, wo die französische Expedition vor Algier erscheint, ein bedeutendes Truppenkorps gegen Tripolis und Tunis führen werde, um diese Staaten zu unterwerfen, und dadurch die Operationen gegen Algier zu unterstützen. Eine einfache See-Expedition, heißt es dem Vernehmen nach in der französischen Mittheilung, habe bisher nur immer eine illusorische Genugthuung zur Folge gehabt, da jederzeit die von dem Dey auf das Feierlichste eingegangenen Verträge, bald nach ihrem Abschlusse durch neue Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten verletzt worden seyen. Der König von Frankreich habe daher den Entschluß gefaßt, in Algier den Hauptbrennpunkt der Seeräuberei auf immer zu vernichten, und er sey eben auf die Mittel bedacht gewesen, denselben in Ausführung zu bringen, als der Vicekönig von Aegypten Vorschläge habe machen lassen, die zu sehr mit den Ansichten des französischen Cabinettes übereingestimmt hätten, um sie nicht annehmen zu müssen. Mehemed Aly habe dem Könige angeboten, zur Zerstörung der Barbaresken-Regierungen mitzuwirken, daselbst ein geregeltes System einzuführen, die Administration des neuen Staates, der unter der Oberherrschaft der Pforte stehen werde, zu übernehmen, und die ehedem so reichen und blühenden Länder der nordafrikanischen Küste der Civilisation wieder zu geben. Diese Idee haben den größten Beifall erhalten müssen, da auch der Dey von Tripolis durch abscheuliche Verläumdungen und ein unwürdiges Verfahren den französischen Konsul gezwungen hätte, seinen Posten zu verlassen, und die französische Regierung es für zweckmäßig erachtet habe, die Züchtigung Algiers allein zu übernehmen, den Aegyptiern aber die leichtere Eroberung von Tripolis zu überlassen. Zugleich habe sich die französische Regierung bewogen gefunden, dem Mehemed Aly jede Unterstützung zur See, deren derselbe gegen Tripolis bedürftig seyn könnte, anzubieten; und nachdem der König die Vorschläge des Vicekönigs angenommen, so habe er seinem Konsul in Alexandrien befohlen, sich über die Art der Unterstützung, welche letzterer anspreche, zu verständigen. — Wenn die erwähnte offizielle Mittheilung wirklich des hier angegebenen Inhalts ist, so scheint daraus hervorzugehen, daß die Barbaresken-Regentschaften für immer abgeschafft, und an deren Stelle neue Regierungen eingeführt werden sollen, die dem Namen nach mehr als jetzt der Pforte unterthänig seyn, in der That aber Frankreich und Aegypten angehören würden. Es wäre aber alsdann noch die Frage, ob die andern Seemächte die Ausführung dieses Planes gleichgültig ansehen würden. (Allg. Ztg.)

Türkei.

Konstantinopel, vom 10. April. — Seitdem die Differenzen zwischen der Pforte und Rußland als beigelegt betrachtet werden können, ist die hiesige Lage der Dinge stationair, und die Politik von keinem großen Belange mehr. Die Regulirung der griechischen Angelegenheiten giebt hie und da noch Stoff zu sprechen, allein die Erörterungen darüber haben durch die Entscheidungen der Londoner Conferenzen auch den Reiz der Neuheit und Vielseitigkeit der frühern Ansichten verloren, und die Pforte steht auf dem Punkte, über die Anerkennung des griechischen Staates einen bestimmten Entschluß zu fassen. Zu diesem Behuf ist auf morgen ein großer Divan einberufen, welchem die Londoner Protokolle vorgelegt werden sollen, um nach reifer Erwägung darüber sein Gutachten an den Großherrn abzugeben. Wem die Berathungsart eines türkischen Divans nicht fremd ist, kann, wenn ihm nur im Geringsten die Ansichten des Sultans über einen Gegenstand bekannt sind, das Resultat der Divans-Berathungen darüber voraussagen. Im gegenwärtigen Falle wird also die angekündigte Berathung des Divans höchst wahrscheinlich zu Gunsten der Griechen ausfallen, und die Annahme der Londoner Protokolle ohne vielen Widerspruch beschlossen werden; denn der Reis-Effendi ließ unlängst gegen den Gesandtschafts-Dolmetscher einer großen Macht einige Worte fallen, welche deutlich zeigten, daß der Sultan der griechischen Sache müde sey, und ihr um jeden Preis ein Ende gemacht wissen wolle. — In dem jährlichen Ausweise des Finanzetats, welcher das Verzeichniß aller Statthaltereien des Reichs begreift, ist die Provinz Morea nicht erwähnt, was schon für die freiwillige Anerkennung Griechenlands von Seite der Pforte spricht, obgleich Negroponte, Lepanto und das dem neuen Staate einzuverleibende Festland, mit allen von diesen Provinzen zu berichtigenden Abgaben, noch aufgeführt sind. Gegen diese Erweiterung des griechischen Gebiets, dürfte die Pforte vielleicht noch Einwürfe und den Versuch machen, für deren Annahme eine Entschädigung zu erhalten, was aber bei den von den europäischen Kabinetten aufgestellten Prinzipien vergebene Mühe seyn, und zu nichts Anderm führen würde, als die Anerkennung Griechenlands noch einige Monate hinauszuschieben; denn die Mächte legen, wie es scheint, einen Werth darauf, den neuen Staat ganz auf regelmäßigem Wege konstituirt, und von der Pforte zuerst anerkannt zu sehn. — In der Administration haben mehrere Personalveränderungen und Beförderungen statt gefunden, doch nicht in den angesehensten Posten. Auch wurden vor einigen Tagen mehrere Individuen hingerichtet, welche politischer Verbrechen beschuldigt waren; man behauptete, sie hätten ein Komplott gegen das Leben des Sultans gemacht. — Die französische Expedition gegen Algier mißfällt der Pforte, welche bemüht ist den Dey zur Nachgiebigkeit zu bewegen, aber dem Pascha von Aegypten, der diesem Unternehmen Frankreichs

Vorschub leisten wollte, auf das Ernstlichste untersagt hat, sich in die Zwistigkeiten der französischen Regierung mit dem Dey von Algier zu mischen, oder daran Theil zu nehmen.

M i s c e l l e n.

In der diesjährigen Leipziger Ostermesse sind einige interessante Gegenstände zu sehen, besonders eine Caffern-Familie von der Küste Congo, worunter ein junger Afrikaner von 29 Jahren die größte Aufmerksamkeit erregt. Dieser Afrikaner Namens Skapiglione aus Tanger gebürtig, von annehmenden Gesichtszügen und starkem Körperbau, mit seinen emporstehenden Haaren, welche eine natürliche Peruke bilden, wird sehr besucht. Auch ist ein sogenanntes Wundermädchen, welche bei ihrer kleinen Gestalt äußerst proportionirte Glieder hat, und ebenfalls eine große Menge von Schlangen hier angekommen und zur Schau ausgestellt. — Der hier schon seit einiger Zeit anwesende Graf Pettorelli, findet durch seine ägyptischen Zauberkünste noch immer großen Beifall. Es hat sich vor Kurzem zu ihm ein gewisser polnischer Athelet Iwan v. Chylinski zugesellt. Die Proben von Körperkraft, die derselbe ablegt, sind mitunter wahrhaft unglaublich, mindestens müssen sie das höchste Staunen erregen, wenn man sieht, welcher ungeheuren Steigerung die menschliche Kraft durch anstrengende Uebung fähig ist. — Die Panorama's der Städte Insbruck, Bern, Konstanz Schwyz, Zürich, Prag, Salzburg und Sarmen, sind sehr gut ausgeführt.

Eine Hausfrau in Warschau hat kürz'ich ihre Freundin mit einem sehr kostbaren Thee bewirthet. Vor einiger Zeit hatte sie nämlich eine Anzahl Kassenbillets im Betrage von beinah 1000 poln. Gulden eingenommen und dieselben, um sie recht wohl aufzuheben, in eine Theekanne gesteckt, welche sie unbenutzt im Schranke stehen hatte. Einige Tage darauf erhielt sie Besuch, vergaß in der Eile die Kassenbillets, und goß daß heiße Wasser mit dem Thee in die Kanne. — Erst später bemerkte sie, was sie gethan hatte, es war indeß nichts mehr zu retten.

Breslau, den 11. May. — Am 1sten d. des Nachmittags fiel die 25 Jahre alte Rosine Gänsebaur, als sie auf der an der Ufergasse in die Oder führenden Treppe mit Reinigen der Gefäße beschäftigt war, in den Strom, in welchem sie bald untersank. Sie wurde zwar nach Verlauf von weniger als einer Viertelstunde durch den Schiffer Franz Thomas gefunden; doch war sie in Folge eingetretenen Schlages nicht mehr ins Leben zurückzubringen.

Am 2ten des Nachmittags wurde im Ohlau-Flusse ein weiblicher, und am 8ten am Rechen der Papiermühle in der Oder ein männlicher Leichnam gefunden. Beide Verunglückte sind hier unbekannt und waren von der Fäulniß schon sehr angegangen.

Am 5ten wurde in der Ohlau, bei der Knopfmühle vor dem Ohlauer Thore, das Quittungs-Buch eines hier gleichfalls unbekannten Invaliden Franz Müller, so wie dessen Mütze gefunden und es ist zu vermuthen, daß er dort verunglückt sey.

Am 7ten des Nachmittags wurden auf dem Ritterplatze zwei an einem Planwagen angeschirrte Pferde durch das Spiel einiger Knaben, welche sich auf der Straße herumtrieben und mit Mützen warfen, scheu, und gingen durch. Der Kutscher fiel vom Wagen, wurde ein Stück geschleift und gefährlich am Kopfe verwundet, so daß er in das Hospital gebracht werden mußte.

Die Klagen über den Unfug, welchen Kinder auf den Straßen treiben, mehren sich sehr und es muß häufig mit Strafen gegen die Eltern verfahren werden, welche nicht nur das aufsichtslose Herumtreiben ihrer Kinder auf den Straßen dulden, sondern sich auch gegen den von ihnen verübten Muthwillen gleichgültig bezeugen. In voriger Woche machte es sich ein etwa 10jähriger Bube zum Geschäft, mit Steinchen nach dem Kopfe der bronzenen Statue zu werfen, welche den schönsten unserer Plätze ziert. Möchte doch das gesammte Publikum sich berufen fühlen, solchem Unfuge, wo es ihn gewahrt, zu steuern, und solche muthwillige Buben zur Bestrafung zu überliefern.

Am 3ten des Abends fand ein Tagearbeiter seine 60 Jahre alte Frau auf dem Boden in einer knieenden Stellung, einen Strick um den Hals und bereits ganz erstarrt. Obgleich er sie sofort losschnitt, so blieben doch alle Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg.

Am 5ten wurde in der Oder auf der Viehweide ein männlicher Leichnam gefunden und in ihm ein ehemaliger Jäger erkannt. Er hatte vor mehreren Jahren das Unglück, auf der Jagd durch den rechten Arm geschossen zu werden, in Folge dessen derselbe amputirt werden mußte. Später hatte er auch noch in Folge erlittenen Frostes die Finger der linken Hand durch Amputation verloren. Sein durch diese erlittenen Verstümmelungen schwer verkümmertes Daseyn läßt kaum bezweifeln, daß er sein Leben vorsätzlich geendet habe.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 44 männliche und 38 weibliche, überhaupt 82 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 19, Alterschwäche 8, Schlagfluß 5, Krämpfen 10, Lungen- und Brustleiden 17.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 15, von 1 — 5 J. 15, von 5 — 10 J. 5, von 10 — 20 J. 2, von 20 — 30 J. 10, von 30 — 40 J. 10, von 40 — 50 J. 4, von 50 — 60 J. 7, von 60 — 70 J. 6, von 70 — 80 J. 7, von 80 — 90 J 1.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1302 Schfl. Weizen, 1723 Schfl. Roggen, 940 Schfl. Gerste, 444 Schfl. Hafer.

Als wahrscheinlich entwendet wurde in Beschlag genommen ein goldner Trauring mit der Jahreszahl 1666.

Beilage

Beilage zu No. 110. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 12. May 1830.

Breslauer Theater.

Montag den 10. May; Der arme Poët, Lustspiel in 1 Akt v. Kotzebue und Tartuffe, Lustspiel in 4 Akten, nach Molière. Herr Baudius vom Dresdner Hoftheater, in beiden die Titelrolle.

Wenn Kotzebues Schriften — quod Deus bene prohibeat — nach 100 Jahren noch existiren sollten, so würden sich die dann lebenden Kritiker wahrscheinlich eben so leicht dahin vereinen, daß ihm selbiger arme Poët untergeschoben sei, als die jetzigen darüber einig geworden sind, er hätte der Literatur einen großen Gefallen gethan, wenn er ein so obscurer armer Poët geblieben wäre und nur Winkelgedichte fabricirt hätte wie dieser. — Dieser Poët nämlich sieht den übrigen Kotzebueschen Sachen so unähnlich wie eine Matrone einer indischen Bajadere — sind nun auch jene übrigen Sachen nicht so unterhaltend, wie diese sein sollen, so ist doch dieser Poët ohne Unsittlichkeit. Darum eben wird man ihm das Produkt einst wahrscheinlich absprechen. Es ist eine dramatisirte Anekdote, in der Alles auf das Spiel des Poëten berechnet ist und die auch darum erst durch Devrient so oft auf das Repertoir gebracht worden ist. Dieser Poët könnte übrigens äußerst bequem eben so gut „Schuster, Schneider" oder so ähnlich genannt werden; mit der Poesie hat er so wenig zu thun als Kotzebue, vielleicht noch weniger und man weiß, was das sagen will. Das ist nun aber freilich auch eine Art von Rechtfertigung, daß Alles zu einem gewöhnlichen, hungrigen Jammer herabgezogen ist, und daß man sonst keine Ansprüche an das Stück machen darf. Es fällt vielleicht in die Zeit, wo Kotzebue in einem sogenannten Gedichte von Tigern und Affen singt und klagt, die der Herrgott mit ihm geschaffen, und darum vielleicht hat es ein Poët werden müssen. Das Stücklein selbst sieht indeß Mancher wohl gern einmal an, der es noch nicht gesehen, wenn selbiger Poët so wie ihn Herr Baudius gab, gegeben wird und die keifsüchtige Obsthändlerin so ist, wie Mad. Mejo war.

Molières Tartuffe — der Uebersetzer ist nicht genannt, und man tadelt ihn anfänglich, warum er sich unnöthigerweise mit gereimten Versen eingelassen, später aber lobt man ihn, weil die Verse und Reime leicht und fließend sind — ist immer willkommen, absonderlich in einer montanistischen Zeit wie die unsrige; es wird im Ref. dabei immer der Wunsch lebhaft rege, daß eine Menge junger kräftiger Geister aufstehen möchte, welche dies frömmelnde, krankhafte Wesen, was oft schon die Satire verdient, wenn es auch noch nicht zu so grober Heuchelei wie bei Tartuffe ausgeartet ist, geisselten, bis sie auf das gesunde Blut kämen. Darum wär es auch zeitgemäß, Immermanns Schule der Frommen zu bringen, wenn sie auch dies pietistische Wesen einseitig und flach auffaßt; vielleicht könnte sie doch eine Vorschule der so höchst nöthigen Satire gegen das frömmelnde Gelichter werden. — Solche Tendenzen eines Stücks bleiben gut, auch wenn der Gegenstand des Spottes bereits vorübergegangen wäre, wie er es leider nicht ist. —

Herr Baudius zeigte sich auch hier als einen besonnenen vernünftigen Schauspieler, dem es nicht, wie schon die Wahl seiner ersten Rollen bekundet, um Effekthascherei zu thun ist; er blieb überall mäßig und dem Charakter treu; die Sprünge aus der Verstellung zur Wirklichkeit, hätten wir gern etwas frischer gehabt, das Ganze ward durch den Mangel solcher Frische etwas matt; indeß machen wir immer lieber das als die Uebertreibung zum Vorwurf. Er ward gerufen, und nach dem, was er beim Hervortreten sprach, bleibt er hier; das ist uns angenehm; denn sein Fach war unbesetzt. Zu dem Uebrigen, was um und neben Tartuffe geschieht, gehört rasche, gewandte französische Conversation, sonst sieht es zu leicht breit getreten und gezerrt aus. Am besten dazu wirkten noch Mad. Wiedermann, Hr. Neustädt, Quandt und Dahn — Dlle. Leißring ist zu tadeln in Spiel und im Recitiren der Verse; das Spiel kam nicht von Innen, der Verse konnte sie nicht Herrin werden.

Verlobungs-Anzeige.

Die unterm heutigen Dato vollzogene Verlobung unseres Sohnes Herrn J. B. Cohn, mit der Dem. Pauline Haller in Zerbst, geben wir uns die Ehre unsern Freunden und guten Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen. Löwenberg den 28. April 1830.

B. S. Cohn und Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Am heutigen Morgen wurde meine liebe Frau von einem muntern Söhnlein leicht und glücklich entbunden. Giesmannsdorf Bunzlauer Kr., den 6. May 1830.

Froböß, Pastor.

Todes-Anzeigen.

Nach langen Leiden vollendete für diese Welt heute früh nach 5 Uhr, nachdem er vor wenig Tagen sein vier und sechzigstes Jahr beschlossen, unser theurer Bruder und Onkel, Johann Friedrich von Schiller, Vice-Präsident des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts

und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse. Dem Staat wird der einsichtsvolle, rastlos thätige, treue Diener, der wissenschaftlichen Welt sein vielseitig gebildeter Geist, seinen Mitmenschen die nie weichende Liebe, unvergeßlich bleiben. Uns kann sein Herz nur die Treue dessen ersetzen, der ihn zu seiner Ruhe und ewigen Lohn führte.

Breslau den 11ten May 1830.

Die Geschwister des Verewigten und ihre Familie.

Den 7. May, gegen Abend um halb 6 Uhr, entschlummerte sanft zu jenem bessern Leben der gewesene Königl. Postexpediteur und Apotheker Gottfried Benjamin Heller allhier. Wer die Biederkeit und vornämlich die zärtliche Fürsorge des Entschlafenen für seine Familie kannte, wird unsern tiefen Schmerz nur gerecht finden. Entferntern Verwandten und Freunden machen wir hierdurch diese traurige Anzeige, herzlichen Beileids genugsam versichert, und allseitigem Wohlwollen aufs Beste uns empfehlend.

Friedland den 9. May 1830.

Die Hinterlassenen:

Friederike Charlotte Heller, geb. Nitsche, als Gattin.

Carl, August, Oswald, } als Söhne.

Johanne Juliane verwittw. Hildebrannd, geb. Heller, als Schwester.

F. G. Hildebrand, als Neffe.

Das am 9ten d. in einem Alter von 38 Jahren in Folge der Auszehrung erfolgte Ableben meiner innig geliebten Gattin, Friederike geb. Weis, zeige hiermit Verwandten und Freunden tief betrübt an, um stille Theilnahme für mich und meinen einzigen Sohn bittend. Hundsfeld den 11. May 1830.

F. Richter, Pastor.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 12ten: Pfeffer-Rösel oder die Frankfurter Messe im Jahre 1297. Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. Die neuen Decorationen vom Decorateur Herrn Weyhwach. Sämmtliche Costümes neu; der große Marsch dazu componirt von Herrn Fuhrmann.

Donnerstag den 13ten, zum erstenmal: Der lustige Fritz, oder lege dich nieder, schlafe, träume, stehe auf, kleide dich an und bessere dich rc. Zaubermährchen mit Gesang in 2 Aufzügen. Musik vom Kapellmeister Herrn Gläser aus Wien.

Bekanntmachung.

Um den inländischen Wollproducenten nützlich zu werden, wird die Seehandlungs-Societät auch in diesem Jahre sowohl hier als in Breslau Wolle zum Verkauf annehmen, und darauf Geld vorschießen. Hierbei werden die im vorigen Jahre bekannt gemachten Bedingungen, wovon Exemplare bei den Woll-Comtoiren in Berlin und Breslau zu haben sind, wieder zum Grunde gelegt werden. Dagegen wünscht die Seehandlungs-Societät, die Wollsortirung für fremde Rechnung nach und nach ganz aufzugeben. Sie hält ihre Mitwirkung hierbei, nachdem mehrere Privat-Sortirungs-Anstalten entstanden sind, für weniger nothwendig, und wird daher die Sortirung und der damit verbundene Verkauf der Wolle im Auslande nur noch ausnahmsweise auf ausdrückliches Verlangen solcher Producenten übernehmen, welche entschlossen, das Geschäft ohne Rücksicht auf den ungewissen Erfolg für eigne Gefahr fortzusetzen, dasselbe zur Zeit noch keinem andern vertrauen mögen, und sich in Breslau bis zum 31. May, in Berlin aber bis zum 15. Juny dazu schriftlich melden werden. Bei der Anmeldung zur Sortirung sind, wie es auch früher der Fall war 10 Sgr. für jeden Centner baar einzuzahlen. Dieser Betrag wird den Eigenthümern bei der wirklichen Ablieferung gutgeschrieben, verfällt aber den Sortirungs-Anstalten zur Deckung der vergeblich gemachten Auslagen, wenn die zur Sortirung angemeldete Wolle nicht in den bestimmten Terminen eingeliefert werden sollte. Die Annahme der Wolle sowohl hier als in Breslau kann zur Erhaltung der Ordnung nicht während der Markttage, sondern nur vorher vom 15ten May ab, und nachher in den drei nächsten Tagen nach den Märkten geschehen, doch soll denen, welche ihre Wolle schon früher angemeldet haben, auf besonderes schriftliches Ansuchen, noch eine längere Einlieferungfrist bis zum 30. Juni dieses Jahres gestattet seyn.

Berlin, den 8. May 1830.

Der Chef des Seehandlungs-Instituts
gez.: Rother.

Bekanntmachung.

Das im Briegschen Kreise gelegene Gut Groß-Neudorf II. neuen niedern Antheils der verwittweten Charlotte Friedericke Francisca von Kessel gebornen von Wallenrodt gehörig, welches nach erfolgter völliger Dismembration nur noch aus folgenden Realitäten: 1) den jährlichen Grundzinsen, 2) den jährlichen Robothzinsen, 3) den Laudemien bei Besitzveränderungen, 4) der jährlichen Abgabe von 12 Tonnen Kalk vom Kalkofen, 5) dem jährlichen Windmühlenzins, 6) dem jährlichen Inlieger- und Handwerkerzins, 7) den jährlichen sogenannten Herrengebühren, und 8) der Jagd auf der ehemaligen ganzen Feldmark des Gutes, besteht; soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die ge-

richtliche Taxe desselben beträgt 4132 Rthlr. Die Bietungs-Termine stehen am 15ten May d. J., am 17ten July dieses Jahres und der letzte Termin am 18ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Selbstherr im Partheyen-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert: in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Den Kauflustigen werden die Justiz-Commissarien Gräff und Dietrichs zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 14ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Königlichen Regierung wird der ausgetretene Cantonist Amand Daumann, welcher sich aus seiner Heymath ohne Erlaubniß entfernt und seit dem Jahre 1819 bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preuß. Lande binnen 3 Monaten hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den 22sten July d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Baron v. Falkenhausen im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat. Im Unterlassungsfalle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey um sich dem Kriegsdienst zu entziehen und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau den 18ten März 1830.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Anzeige.

Bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien sollen auf den Antrag des Kurators der Caroline Freyin v. Eichendorffschen Liquidations-Masse, die im Ratiborer Kreise belegenen, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehenden Taxe, nachweiset, im Jahre 1827 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. auf 80,755 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Rittergüter Slawickau, Antheil Grzegorzowitz, Oderwald oder Lassocki, Summin und Gureck nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen den 30. Januar 1830, den 8. Mai 1830 besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 28. August 1830 jedesmal Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath v. Gilgenheimb in unserem Geschäfts-Gebäude hieselbst zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag der Güter an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Dem wird vorläufig beigefügt: a) daß der Verkauf der Güter in Pausch und Bogen ohne Eviction mit allen Natural-Beständen, sowohl an Produkten als Fabrikaten, und Vieh Corporibus, blos mit Ausnahme der vorhandenen Kassenbestände, und der sämmtlichen Activ- und Passiv-Geld-Reste, geschieht, b) daß vom Tage der Natural-Uebergabe die Nutzungen und Lasten, so wie die Gefahr auf den Käufer übergehen, von welchem Zeitpunkte an Letzterer auch die etwanigen rückständigen Kaufgelder, oder übernommenen Kapitalien zu verzinsen hat, c) daß Käufer 1/3tel des Liciti vor, oder spätestens im Natural-Traditions-Termine einzahlen, und d) vom Käufer die mit den Viehpächtern und dem Arrendepächter, so wie mit dem Pächter der Brettmühle bestehenden Verträge, bis zu Ende ihrer Pachtzeit gehalten werden müssen. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, jeden Falls der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Ratibor den 28. August 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz, ist in dem über den auf einen Betrag von 14965 Rthlr. 8 Sgr. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 14086 Rthlr. 26 Sgr. belasteten Nachlaß des Branntweinbrenner Johann Traugott Elger, eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 30sten July c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel, angesetzt worden. Die Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Merkel und Müller vorgeschlagen werden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 16ten März 1830.

Das Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das auf dem Burgfelde hierselbst belegene massive Wachtgebäude, soll höherer Bestimmung gemäß, auf den Abbruch öffentlich verkauft werden. Zu diesem Behuf ist auf den 24sten May c. früh 10 Uhr, in dem Büreau der unterzeichneten Verwaltung, Junkern-Straße No. 21, ein Termin anberaumt worden, an welchem qualificirte Erwerber, die hierauf reflectiren wollen, ihre diesfällige Gebote abgeben können.

Breslau den 10ten May 1830.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Wäcker. Wulckow.

Auctions-Anzeige.

Das zum Nachlasse des Major v. Manstein gehörige Reitpferd, ein Schimmel, wird Donnerstag den 13ten hujus Vormittags 11 Uhr, vor dem Nicolaithore Friedrich-Wilhelm-Straße No. 72, gegen sofortige Zahlung öffentlich verkauft und kann daselbst bis zu diesem Tage in Augenschein genommen werden. Breslau den 10ten May 1830.

Königl. Kreis-Justizräthliches Officium.

Bekanntmachung.

Der Geheime Commerzien-Rath Herr Gottlob Kramsta in Freiburg, beabsichtiget auf den von ihm erkauften Hofegarten der Anna Maria Seideln No. 22. zu Polsnitz eine oberschlächtige Wassermangel anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810, wird dieses Vorhaben des Hrn. Kramsta hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlen-Anlage nachgesucht werden wird.

Waldenburg den 7ten May 1830.

Königlich Landräthl. Amt. Gr. Reichenbach.

Subhastation.

Die sub No. 4. des Hypothekenbuchs von Kottwitz belegene, auf 8861 ⅔ Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, dem Friedrich Koschmieder gehörige Erbscholtisey ist von uns sub hasta gestellt, und der letzte Bietungs-Termin auf den 15ten Juny 1830 in unserem Partheyen-Zimmer angesetzt. Kauflustige haben sich mit Caution zu versehen.

Trebnitz den 10ten November 1829.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Theilung des Nachlasses des am 14ten August 1827 zu Sohrau verstorbenen Rittergutsbesitzer Anton von Raczek auf Mikultschütz, Beuthener Kreises, soll von Seiten des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts erfolgen, dieses wird den etwanigen unbekannten Gläubigern mit der Aufforderung bekannt gemacht: sich binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, mit ihren Ansprüchen an die Nachlaß-Masse zu melden, indem sie nach erfolgter Theilung sich nur an jeden Erben nach Verhältniß seines Antheils zu halten berechtigt sind. Gleiwitz den 27sten April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Zum öffentlichen Verkauf der, nach dem zu Königshuld verstorbenen Eisen-Hütten-Fabriken-Inspektor Zimek verbliebenen Nachlaß-Gegenstände, stehet ein Termin auf den 17ten Juni c. als Donnerstags und die folgenden Tage in loco Königshuld, Oppelnschen Kreises, an, zu welchem wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Kupp den 4ten May 1830. Königl. Justiz-Amt.

Edictal-Citation.

Zur Anmeldung der Erbrechte an den Nachlaß der am 15ten July 1818 zu Friedrichsgrund hiesigen Kreises, verstorbenen Maria Rosina verwittwet gewesene Husar Kober, geborne Moser, haben wir einen Termin auf den 30sten September 1830 Vormittags um 11 Uhr in der Amtskanzlei zu Steinseiffersdorf anberaumt. Alle etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer, so wie diejenigen, welche etwa in ihre Rechte getreten, hierdurch aufgefordert: sich in diesem Termine persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Lessing hieselbst vorgeschlagen wird, zu melden und sich als Erben gehörig zu legitimiren, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß dem Königl. Fisco der vorhandene Nachlaß als ein Herrenloses Gut zugesprochen werden wird. Reichenbach den 7. Sept. 1829.

Das Gerichts-Amt der Steinseiffersdorffer Güter.

Auctions-Anzeige.

Montag den 17ten d. M. Nachmittags 2 Uhr wird wiederum eine Quantität von ungefähr 25 Centnern alter unbrauchbarer Acten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts im Wege der Auction und zwar ebenfalls in einzelnen Parthien zu 1/2 Centner, versteigert werden. Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, sich zu diesem Termine vor dem unterzeichneten Commissario in dem gewöhnlichen Auctions-Locale des Königlichen Ober-Landes-Gerichts hierselbst einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden die Maculatur zugeschlagen und gegen sofortige baare Zahlung in Courant verabfolgt werden soll.

Breslau den 4ten May 1830.

Werner, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius, im Auftrage.

Vermiethungs-Anzeige.

Im Börsen-Hause ist die Handlungs-Gelegenheit am Roßmarkt zu gelegen, bestehend in 2 Gewölbern, Schreibstube und Kellergelaß von Michaeli d. J. ab zu vermiethen, das Nähere darüber beim Börsen-Officianten Bartel.

Breslau den 10ten May 1830.

Die geordneten Kaufmanns-Aeltesten.
Eichborn. Landeck. Schiller.

Nothwendige Erklärung.

Ich halte mich — zur Ehre der Wahrheit — verbunden, hierdurch öffentlich anzuzeigen: daß die „Erläuterung" des Hrn. A. Hesse in Nro. 105. der neuen Breslauer Zeitung, durchaus nur gerade dasjenige enthält, was ich ihm darüber mitgetheilt habe und daß meine Mittheilung sich wiederum auf des dort erwähnten Recensenten Besuch v. 26sten Febr. d. J. buchstäblich gründet. So viel in dieser mir unangenehmen Sache; da Herr Hesse auf jenen Angriff nichts weiter erwiedern wird.

J. C. Pohsner,
Cantor Adj. bei St. Elisabeth.

Guts-Verpachtung.

Unterzeichneter beabsichtigt sein im Liegnitzschen Kreise, 5 Meilen von Breslau, 3 Meilen von Liegnitz und Jauer belegenes Rittergut Schützendorff, im Termin den 24sten May d. J. Vormittags auf dem herrschaftlichen Wohnhause daselbst öffentlich an den Meistbietenden auf neun Jahre von Johannis 1830 an zu verpachten. Pachtlustige, die sich mit glaubhaften Attesten über ihre oeconomischen Kenntnisse und den Besitz eines disponiblen Vermögens von 2000 Thalern im Termin ausweisen können, werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Beschreibung der Gutsrealitäten und die Pacht-Bedingungen im herrschaftlichen Wohnhause daselbst zur Einsicht liegen und daß der Pachtcontract mit dem annehmlichsten Bieter, ohne an das höchste Gebot gebunden zu seyn, nach Wahl des Verpächters abgeschlossen werden wird.

Schützendorff bei Neumarkt den 30. April 1830.

Freiherr von Richthoffen.

Verkaufs-Anzeige.

Auf dem Dominium Koseiwitz bei Landsberg in Ober-Schlesien, stehen in diesem Jahre wieder hundert Stück feine, von edler Race abstammende und zur Zucht völlig taugliche Mutterschaafe, so wie auch eine Anzahl Sprungböcke und 75 Stück Schöpse zu billigen, den jetzigen schlechten Zeitverhältnissen angemessenen Preisen zum Verkaufe. Die Wolle von diesen Thieren ist stets mit über 100 Rthlr. in guten Jahren aber auch mit 140 Rthlr. pr. Ctnr. verkauft worden.

Verkäufliche Braupfanne.

Eine neue kupferne Braupfanne 2376 Preuß Quart haltend, vorzüglich gut gearbeitet, steht veränderungshalber billig zum Verkauf bei dem Bezirks-Vorsteher Hrn. Nowag in Trebnitz.

Zum Verkauf

stehen verschiedene Repositorien mit Glas-Schiebe-Fenstern und mit kleinen Fächern und Schubladen am Raschmarkt in No. 54.

Ein Flügel

mit 6 Octaven für 50 Rthlr. Court. und eine Violine für 12 Rthlr. sind zu haben, im

Verkaufs-Commissions-Büreau,
Junkern-Straße im goldnen Löwen.

Kunst-Auction.

Den 12. May Vor- und Nachmittags, werde ich Ohlauer-Strasse im Rautenkranze, mehrere 100 Stück zum Theil sehr beachtungswerthe Oelgemälde, Elfenbeinarbeiten nebst einigen Kupferstichen z. B. 10 Blatt aus den Raphaelischen Logen, nebst einigen Holzschnitten versteigern. Da aus Gründen, sämmtliche Sachen für jeden Preis losgeschlagen werden müssen und auch nicht ein Stück zurück erstanden werden soll; so lässt sich voraussehen, dass das kunstliebende Publikum sehr zufrieden gestellt werden wird.

Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

Auction.

Donnerstag als den 13. May früh um 9 Uhr sollen im pharmaceutischen Laboratorio, in dem Hofe der Königl. Anatomie gelegen, Geräthschaften von Kupfer, Zinn, Eisen, Glas, nebst hölzernen Schränken, Tischen rc. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Pieré, conceff. Auctions-Commiff.

Auction.

Donnerstag den 13ten d. M. früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, werde ich das zu dem Nachlaß des verstorbenen Kaufmann Joh. Friedr. Lange gehörige Lager an deutschen, französischen, spanischen, ungarischen und andern Weinen, in Flaschen, an den Meistbietenden in dem Hause Nro. 52. am Naschmarkt verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Fähndrich.

Ankündigung und Einladung zur Unterzeichnung.

Geschichte der Regierung Ferdinand I.

aus gedruckten und ungedruckten Quellen
herausgegeben von
F. B. v. Buchholtz.
6 Bände in gr. 8.
Pränumerationspreis auf Druckpapier 12 Rthlr.
auf Velinpapier 18 Rthlr.

Die Geschichte dieser denkwürdigen Epoche, nach den reichlich vorhandenen bisher noch unbenützten Quelltn im k. k. Staatsarchiv autentisch bearbeitet, wird für den Geschichtsforscher, wie für jeden Freund der geschichtlichen Lectüre von außerordentlichem Interesse seyn.

Vollständige Ankündigungen sind in allen guten Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Bei der Unterzeichnung ist das erste Drittel der Pränumeration zu erlegen, beim Empfang des ersten und zweiten Bandes das zweite und beim dritten und vierten Bande das dritte.

Die oben genannten Preise sind bis Ostern 1831 gültig, wo dann der um ein Drittel höhere Ladenpreis eintritt. Wien im May 1830.

C. Schaumburg & Comp.

Literarische Anzeige.
So eben verläßt bei Wilhelm Gottlieb Korn die Presse:

Wünsche
für
die evangelische Kirche
und
ihre Diener;
mit besonderer Rücksicht auf Schlesien.
Von
Christian Gottlob Scholz,
evangelischem Pfarrer zu Buchwald bey Schmiedeberg.
8. 118 Seiten.
Preis geheftet 12 Sgr.

Zehn Tausend Thaler
und noch mehrere bedeutende Geldposten, sind zur ersten Hypothek und noch unter 5 pCt. Zinsen, auf hiesige städtische Grundstücke sowohl, als auch auf Dominialgüter im Breslauer und Glogauer Departement durch mich sofort zu vergeben.
Ignatz Jacobi, Carlsstraße No. 38.

Warnung.
Da ich alle meine Bedürfnisse sogleich baar bezahle, so ersuche ich hierdurch Jedermann, Keinem, ohne Ausnahme auf meinen Namen zu borgen.
verw. Hof-Agent S. Panofka.

*** Mineral-Brunnen-Anzeige *** von 1830er Füllung,
empfiehlt Selter-, Geilnauer-, Fachinger-, Marienbader-, Kreuz- und Ferdinands-, Eger-, Franzens-Salzquelle und Sprudel-Brunn; Ober-Salzbrunn, Saidschützer-Bitterwasser und Pillnaer Bitterwasser, von der kräftigsten Füllung, zu geneigter Abnahme.
Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Weiß Stettiner doppel März-Bier
gut schäumend, pro Flasche 6 Sgr., pro halbe 3 Sgr., gut Porter Bier pro Flasche 8 Sgr., pro halbe 4 Sgr., incl. Flaschen, offerirt so wie auch billigen frischen geräucherten und marinirten Lachs und Bleiweis pro Centner 4 Rthlr.
G. B. Jäkel,
im Ecke des Naschmarkts und der Schmiedebrücke No. 42.

Anzeige.
Wollzüchen-Leinwand und Drillich, wie auch Segelleinwand zu Zelter empfiehlt zu möglichst billigen Preis.
Wilhelm Regner,
in der goldnen Krone am Ringe.

Chocoladen-Anzeige.
Nachdem ich mein Lager von Chocoladen wieder vollständig sortirt habe, so gebe ich mir die Ehre dieses einem geehrten Publicum mit der Bemerkung ergebenst anzuzeigen, daß sämmtliche Chocoladen mit der größten Sorgfalt und von vorzüglicher Güte angefertigt worden sind; ich bitte durch einen Versuch sich davon zu überzeugen.
Feinste Vanillen-Chocolade in Tafeln zu 4, 8, bis 16 auf das Preuß. Pfund . . . . 17 Sgr. 6 Pf.
Feinste Chocolade mit Vanille und feinen Gewürzen 12 Sgr. 6 Pf.
Feine Cacao-Masse in Tafeln zu 4 bis 16 aufs Pr. Pfd. 10 Sgr.
Feinste Chocolade mit Zucker ohne Gewürz 10 Sgr.
Feinste Gewürz-Chocolade in Tafeln zu 4, 8, 16 bis 32 auf das Pr. Pfd. . . . . . 10 Sgr.
Feine dto. dto. dto. dto. 8 Sgr.
Breslau den 12ten Mai 1830.
Emanuel Crones,
Ecke der Stockgasse und Kupferschmiedestraße No. 26.

Frischen geräucherten Silber-Lachs von ausgezeichneter Güte, erhielt mit letzter Post und offerirt
Friedrich Walter,
am Ringe No. 40. im schwarzen Kreuz.

Wirklich ausländischer Champagner, 1re Qualité
sehr geistreich, vortrefflichen Geschmackes, edler Farbe, kristallhell, und sehr stark moussirend, habe — bei den bekannt hohen Spesen — zu auffallend billigem Preiss zum Verkauf in Commission erhalten, und wird jeder Versuch den Erwartungen ganz entsprechen.
C. F. Ermrich,
Nicolai-Strasse No. 7. im Comptoir.

Brunnen-Anzeige.
Mineral-Brunnen von 1830er Schöpfung empfing: Eger, Franzensbrunn, Salzquelle, Marienbader, Kreutz, Selter und Ober-Salzbrunn, Püllnauer und Saidschützer Bitterwasser, welche zur gütigen Beachtung hiermit empfehle,
F. W. Neumann
in 3 Mohren am Blücherplatz.

H. Wohlauer,
Schmiede-Brücke im ersten Viertel, nahe dem Ringe Nro. 66.
empfiehlt sich ergebenst mit Leinwand und baumwollenen Waaren aller Art zu möglichst billigen Preisen.

Besten Cremser Senf
empfiehlt in Viertel- und Achtel-Gebinden bei bester Qualität recht billig
S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

Wein-Essig-Offerte:

Meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Geschäfts-Freunden, zeige ich hierdurch die Preise meiner

Wein-Essig-Fabrik

ergebenst an, und verbinde zugleich die Bitte, mich mit Ihren schätzbaren Befehlen, zu beehren.

Wein-Essig Nro. 1. à 8 Rthlr.			per Orhoft
Dto.	— 2. à 7 —		excl. Gebind.
Dto.	— 3. à 6 —		
Dto.	— 4. à 5 —		

Die Essige zeichnen sich durch angenehmen weinartigen Geschmack und klare schöne Farbe, ganz besonders aber durch Haltbarkeit vortheilhaft aus. Auch werden auf Verlangen Sorten à $4\frac{1}{2}$ und 4 Rthlr. per Orhoft geliefert.

C. G. Felsmann, Ohlauer-Straße No. 55.

Neue Sardellen in Ankern

und einzeln offerirt:

C. F. Wielisch senior, Ohlauer-Straße No. 12.

Anzeige.

Fetten geräucherten **Silber-Lachs** erhielt und empfiehlt

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

Denjenigen Herrschaften,

welche geistig gebildete und gut gesittete Beamten, Handlungsdiener, Hauslehrer, Oeconomen, Wirthschafts-Beamten, Schreiber ꝛc. ꝛc. verlangen, werden dergleichen jederzeit vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause nachgewiesen **und haben niemals dafür etwas zu entrichten.**

Unterkommen-Gesuch.

Ein in allen Fächern der Handlungswissenschaften wohl erfahrener Mann, der eine Reihe von Jahren in den angesehensten Häusern als Buchhalter gearbeitet, und hinsichtlich seiner Leistungen die befriedigendsten Beweise darlegen kann, wünscht anderweitig als solcher angestellt zu werden. Zugleich empfiehlt sich derselbe gegen billiges Honorar zur Unterrichtsertheilung in der doppelt italienischen Buchhalterei. Gütigst darauf Reflektirende erfahren das Nähere in der Expedition der neuen Breslauer Zeitung.

Unterkommen-Gesuch.

Ein unverheiratheter militairfreier Oeconom, der blos wegen Verkauf der Güter seinen Posten ändert, sucht zu Johanni a. c. ein anderweitiges Unterkommen als Beamter. Hierauf Reflectirende wollen sich gütigst an das Dominium Protsch a. W. bei Breslau wenden, unter der Adresse an den Oeconom R. P.

Zum Wollmarkt

sind auf dem Paradeplatze in den 7 Kurfürsten, im 3ten Stocke zwei schöne große Stuben mit Meubles und Entrées und einer kleinen Hinterstube, im Ganzen und getheilt, auch ein Pferdestall, billig zu vermiethen. Adresse an den Haushälter Lippert daselbst.

Zu vermiethen

und bald oder Term. Johanny a. c. zu beziehen, ist auf der Junkern-Straße ein Comptoir mit 3 daran stoßenden Remisen nebst Keller und bedeutenden Hausraum. Näheres Nicolai-Straße No. 21.

Zu vermiethen

und auf Michaely zu beziehen, ist die erste Etage in No. 27. auf dem Ringe. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin daselbst zu erfahren.

Sommer-Logis zu vermiethen.

Vor dem Nicolai-Thor ist ein freundliches Sommer-Logis, bestehend aus 2 Stuben nebst Kuchel, an eine stille Familie bald zu vermiethen und das Nähere Nicolai-Straße No. 21. zu erfahren.

Zu vermiethen

und Term. Johanny a. c. zu beziehen, ist auf der Nicolai-Straße ein sehr freundliches Quartier im ersten Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst großer lichter Kuchel, mit, auch ohne Stallung und Wagenplatz. Näheres Nicolai-Straße No. 21.

Zu vermiethen

ist bald oder zu Johanni eine freundliche Stube nebst Küche im Eckhause der Stockgasse und Kupferschmiede-Straße Nro. 26. Das Nähere im Gewölbe.

Zu vermiethen

und zu Johanni zu beziehen ist der erste Stock Paradeplatz No. 11., so wie ein Keller, der Eingang vom Ringe.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Baron v. Rheinbaben, Oberst-Lieutenant, von Magdeburg. — In der goldnen Gans: Hr. Küster, Hr. Fülleborn, Kaufleute, von Warschau. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Grisberg, Oberstlieutenant, von Guhran. — Im weißen Adler: Hr. Erdmann, Hauptmann, von Glogau; Hr. v. Hüser, Hauptmann, aus Preuß. Holland; Hr. Kretschmer, Kaufm., von Schweidnitz. — In 2 goldnen Löwen: Frau Kaufmann Richter, von Ohlau; Frau Kaufmann Hoffmann, von Brieg. — In der großen Stube: Hr. Pringsheim, Kaufmann, von Bernstadt. — Im weißen Storch: Hr. Ehrhardt, Gutsbes. von Boberau. — Im goldnen Hirschel: Hr. Prager, Kaufmann, von Rybnick; Hr. Roth, Kaufmann, von Pleß — Im Privat-Logis: Hr. Helming, Apotheker, von Berlin, Mauritiusplatz Nro. 4; Hr. Schloffel, Apotheker, von Landeshut, Klosterstraße No 71; Hr. Langner, Hof Post-Secretair, von Berlin, Hummerei No. 54; Hr. v. Linstow Major, von Lüben, Schweidnitzer-Straße No. 7; Hr. Klodwig, Erzpriester, von Kohkirch, Mathiasstift.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.